**Zeitschrift:** Sauter's Annalen für Gesundheitspflege: Monatsschrift des

Sauter'schen Institutes in Genf

**Herausgeber:** Sauter'sches Institut Genf

**Band:** 26 (1916)

Heft: 4

Artikel: Die Kinder mit den kurzen Stöckchen und den nackten Beinchen

Autor: Göhrum

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1038068

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rünste steck ich voll", hat im Jahre 1540 folgende Borfchriften zur Blutstillung gegeben: "Rimmt bas Blut in einer Bunde überhand, bann gunde Baumwolle an, mit einem Licht= lein und tröpfle das in die Aberlein; mische beifes Bech, Cypressenmus, lebenden Ralf mit Gierflar, ichlage es wohl, und lege es mit Werg auf die Bunde. Ift die Bunde flein, dann zerlaß schwarzes Bech in eine Rugschale, fturge biefelbe über die Bunde, fo muß es mit Gewalt stehen. Sind viele Abern ba, fo lege Baumwolle barauf, entzünde diefelbe mit einem glübenden Gifen, so zieht die Baumwolle in die Adern und verftopft das Blut." Um beim Bunähen ber Wunden bas ichnelle Abfaulen ber Fäden zu verhindern, verfuhr man auf febr eigentümliche Urt und Weise. "Ich habe oftmals babei gestanden", fagte ber berühmte Urat Baragelfus, "wie die Feldscheerer subtile Schufterdrähte mit den Sauborften ober ohne Dieselben hindurchzogen. "Mun schau einmal Einer, was für Berstand in dem frätigen Bolf ift !"

Außer der Blutstillung war für den Bundargt im Rriege bas Entfernen ber eingedrungenen Beschoffe eine ichwierige Aufgabe. Da man weder die nötigen Renntniffe noch Inftrumente befag, um auf natürlichem Wege eine regelrechte Entfernung ber Beschoffe gu bewirken, so spielte felbstverftandlich wieder der Aberglaube eine große Rolle. Bunachft nahm man die geheimen Rrafte der edlen Gefteine, ber Beichen und Wörter zu Bulfe, "benn burch folde Rrafte werden die Satenpfeile und die verfallenen Büchsenfugeln ausgezogen." Ungerdem waren gebräuchlich : zerschnittene Gidechsen und geröftete Rrebje, "benn wie ber Rrebs hinter sich freucht, also geht auch ber Pfeil aus ber Bunbe gurud." hiermit und mit den anderen Salben wurde nun aber feineswegs die Wunde felbst, sondern vielmehr

bie Baffe, welche die Bunde hervorgebracht, Ronnte man, wie es boch oft im bestrichen. Rriege geschah, ber Waffe nicht habhaft werben, fo wurde nur ein mit bem Blute bes Berwundeten benetzter Stecken bamit verbunden. Ja später wurde man auch dieses mühsamen Gebrauches überdruffig und begnügte fich damit, ein wenig Blut des Bermundeten in Fett aufzubewahren. Gerade diese Methode war aber für die Beilung fehr vorteilhaft. Denn während nun die Waffe aufs forgfältigste mit ber Salbe beschmiert murde, spülte man bie Wunde täglich nur mit Waffer ober Wein aus und bedeckte sie jedesmal nur mit einem gemeinen Tüchlein, d. h. mit einem reinen, nicht mit ber unreinen Schmiere bestrichenen. Das tiefe, aber unbefannte Bebeimnis biefer gangen Wundbehandlung lag offenbar barin, daß bei der einfachen, reinlichen, naturgemäßen Behandlung die Bunden beffer heilten, als bei der sonst üblichen Unwendung von Pflaftern und Salben.



## Die Kinder mit den kurzen Söckehen und den nachten Beinden

(Dr. med. & öhrum)

sind schon wieder — selbst bei schlechtestem Wetter — auf der Straße zu sehen. Blaurot marmoriert ist die Haut vom Schuh bis zu den kurzen Höschen. Was bedeutet diese Färsbung? Eine starke Blutstockung in den Blutzgefäßen der Haut. Je länger diese andauert, um so verderblichere Folgen zieht sie nach sich. Und da der Körper darüber allermeist unverznünftig dick angezogen ist, so ist das Mißverzhältnis zwischen der Durchblutung der einzelz

nen Körperteile ein um so größeres, ein um so schädlicheres.

Man vergegenwärtige fich einmal die Rleibungs= schichten bei dieser Mobe - bas echt deutsche Bort "Tracht" ift viel zu gut für eine folche Unvernunft: - Un den Füßen ift Schuh und ein einfaches baumwollenes ober wollenes God: chen, bann ift bas Bein unbefleibet vom unteren Drittel des Unterschenkels bis jum mittle= ren Drittet des Oberschenkels; die zwei oberen Drittel find betleidet bei den Madchen mit einem offenen Unterbeintleid, oft wird barüber auch ein geschloffenes Reformbeinkleid gezogen; die Jungen tragen je eine offene Unter- und Oberhose. Der Leib wird erwärmt burch ben Unterteil des hembes, ev. noch eines Unterleibchens und die Oberteile ber erwähnten Unterfleiber, bei ben Mädchen noch mit einem Oberröcken, unter bem nicht felten noch ein spitenbesettes Unterrocken zu feben ift -- bei ben Jungen fällt der Schof ber Jade barüber. Der Bruftforb ift bedectt vom Bemd, ev. noch einem Unterleibchen, von einem bis zwei Leib= chen, um die Unterhose und Oberhose resp. bei Mädchen noch ein Unterröckhen daran angutnöpfen; und barüber wird bei fühlem ober regnerischem Wetter auf ber Strafe noch ein mehr ober weniger warmer Mantel getragen. Der Sals ift bei ben Jungen wieder freier, wenn nicht häufige Erfrankungen bes Salfes, ber Mandeln und ber Luftröhre gum Beraufichlagen des Mantelfragens und Tragen eines biden wollenen Schales Unlag geben; bei ben Mädchen wird gerne ein Belg der Mode wegen umgelegt. Den Ropf ziert bei beiden Beichtechtern eine warme Müte aus Bolle, Bel; oder Wachstuch u. bergl.

Wie verhält sich nun die Blutverteilung bei einer solch verschieden dichten, verschieden warmen Bekleidung resp. Nichtbekleidung? Augenfällig ist, wie schon bemerkt, die blaurote Marmo-

rierung an ben nachten Teilen ber Beine. Jedermann weiß, daß biefe Berfarbung eine Stockung bes Blutes in ben feinsten Blutgefäßen, den Capillaren ber Saut, bedeutet und jedermann hätte fich fagen fonnen, daß biefer Bluiftauung in den Oberflächenschichten ber Gliedmagen auch eine Berlangfamung Blutstromes tiefer innen in den Geweben entfpricht. Diese Borgange haben für die betroffenen Teile zur Folge: 1. eine mangel= hafte Bufuhr von ernährendem, erwärmendem Schlagader:(arteriellem) Blut — bewiesen burch die dunnen Beine mit dicken Anien - und 2. eine mangelhafte Abfuhr bes mit ben giftigen Stoffwechselprodukten beladenen Alder-(venösen) Blutes. Diefe mangelhafte Abfuhr der berbrauchten Stoffe ift um fo schädlicher, ba die ausscheidende Tätigfeit der Haut, die so wichtig ist, wie die ber Nieren und ber Lungen, in ben weißen Sautbezirken infolge ber Berengerung ber Blutgefäße, in ben blauroten burch die Stockung des Blutes wesentlich berab-(Dr. Guftav Jäger's Monatsblatt.) gefett ift. (Schluß folgt.)



# Die Salvarsangefahr.

Bon Dr. Debicus.

Was ist unter diesem Titelwort zu versstehen? — Offenbar: die Gefahr, die der Bolksgesundheit durch das bekannte, von Prossessor Ehrlich erfundene Syphilismittel droht. Hierauf wird man sagen: Wieso der Bolksgesundheit? Es sind doch nur Einzelmenschen, die sich damit behandeln lassen und zwar mit ihrer freien Zustimmung. »Volenti non sit injuria», lautet ein alter Rechtsgrundsat; zu dentsch etwa: Wer's nicht anders will, darf über die Folgen nicht klagen,